

Niederschrift über die 25. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 30.03.2017, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
Ratsmitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Stephan Beck	CDU	
Frau Annette Bischoff	Pro Coesfeld	
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Richard Bolwerk	CDU	entschuldigt
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	anwesend ab TOP 5 ö.S; 18:05 Uhr
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	entschuldigt
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	abwesend
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Frau Irmgard Potthoff	Bündnis 90/Die Grünen	

Herr Bernd Rengshausen	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	entschuldigt
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	abwesend
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	FBL 20	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Herr Jürgen Höning

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:50 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 Zuschuss zum Trägeranteil für Tageseinrichtungen für Kinder
Vorlage: 016/2017
- 4 Zuschuss zum Trägeranteil für Tageseinrichtungen für Kinder
Vorlage: 044/2017
- 5 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagsgrundschule der Stadt Coesfeld
Vorlage: 001/2017/1
- 6 Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2015 gem. § 116 Abs. 5 GO NRW
Vorlage: 068/2017
- 7 Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 059/2017
- 8 Bebauungsplan Nr. 53a "An der Maria-Frieden-Schule"
Vorlage: 017/2017
- 9 80. Änderung des Flächennutzungsplans "Innenstadt - Bereich Süringstraße, Kupferstraße"
Vorlage: 045/2017
- 10 Bebauungsplan Nr. 32a "Erbdrostenweg"
Vorlage: 049/2017
- 11 Bebauungsplan Nr. 47a "Gewerbegebiet Dülmener-/Alexanderstraße"
Vorlage: 052/2017
- 12 Bebauungsplan Nr. 135 "Bahnareal Rekener Straße" - 1. Änderung -
Vorlage: 050/2017
- 13 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld
Vorlage: 058/2017
- 14 Bebauungsplan Nr. 143 "Wohngebiet Sommerkamp"
Vorlage: 057/2017
- 15 Vergabekriterien für die Baugebiete Erlenweg und Sommerkamp
Vorlage: 051/2017
- 16 Erschließungsvertrag für die Entwicklung des Baugebietes "Sommerkamp"
Vorlage: 063/2017
- 17 67. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Wochenendhausgebiet Stevede
Vorlage: 054/2017
- 18 Erschließungsvertrag zur Entwicklung des Baugebietes "Erlenweg"
Vorlage: 053/2017

- 19 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (Senkung der Mindestmenge für Starkverschmutzerzuschläge)
Vorlage: 056/2017
- 20 Aufhebung Sperrvermerk zur Förderung des Projekts "Aufbau eine Psychosozialen Beratungsangebotes für Eltern von chronisch und schwer kranken Kindern" für ein Jahr (01.04.2017 bis 31.03.2018)
Vorlage: 032/2017
- 21 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld
Vorlage: 038/2017
- 22 Umbesetzung des Wasser- und Bodenverbandes "Mittlere Berkel"
Vorlage: 037/2017
- 23 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Verkauf einer Grundstücksteilfläche
Vorlage: 033/2017
- 3 Verkauf eines Grundstücksstreifens
Vorlage: 060/2017
- 4 Verkauf eines Grundstückes
Vorlage: 066/2017
- 5 Erwerb eines Gebäudes
Vorlage: 034/2017
- 6 Verleihung der Plakette für hervorragende Verdienste
Vorlage: 042/2017
- 7 Verleihung der Plakette für hervorragende Verdienste
Vorlage: 065/2017
- 8 Verleihung der Plakette für hervorragende Verdienste
Vorlage: 069/2017
- 9 Bericht über die Niederschlagung und den Erlass von Geldforderungen
Vorlage: 062/2017
- 10 Anfragen

Zu Beginn der Sitzung erhalten die Ratsmitglieder

- zum Tagesordnungspunkt 6 der öffentlichen Sitzung, „Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2015 gem. § 116 Abs. 5 GO NRW“, Vorlage 068/2017, den Entwurf des Abschlusses
und
- zum Tagesordnungspunkt 11 der öffentlichen Sitzung, „Bebauungsplan Nr. 47a – Gewerbegebiet Dülmener- / Alexanderstraße – Aufstellungsbeschluss“, Vorlage 052/2017, die Beschlusslage aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 22. März 2017

als Tischvorlage überreicht.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Es werden keine Anfragen von Einwohnern gestellt.

TOP 2	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht an.

TOP 3	Zuschuss zum Trägeranteil für Tageseinrichtungen für Kinder Vorlage: 016/2017
-------	----------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

Es wird beschlossen, mit der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, eine Vereinbarung über die Finanzierung des Trägeranteils mit der Maßgabe abzuschließen, dass der Trägeranteil von zurzeit 9 % ab dem 01.08.2017 durch die Stadt Coesfeld in voller Höhe übernommen wird.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

TOP 4	Zuschuss zum Trägeranteil für Tageseinrichtungen für Kinder Vorlage: 044/2017
-------	----------------------------------------------------------------------------------

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt Herr Bürgermeister Öhmann, in der Angelegenheit befangen zu sein. Er übergibt die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt an den ersten stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Gerrit Tranel. Herr Öhmann nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Es wird beschlossen, mit dem Deutschen Roten Kreuz, Ortsverein Coesfeld e.V. eine Vereinbarung über die Finanzierung des Trägeranteils mit der Maßgabe abzuschließen, dass der Trägeranteil von z. Z. 9 % ab dem 01.08.2017 durch die Stadt Coesfeld in voller Höhe übernommen wird.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Enthaltungen
	36	0	0	1

TOP 5	Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagsgrundschule der Stadt Coesfeld Vorlage: 001/2017/1
-------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Hallay weist darauf hin, dass die neue Staffelung der Einkommensgrenzen im unteren Einkommensbereich in Einzelfällen zu höheren Beiträgen führen könne. Hierauf fehle ein Hinweis in der Sitzungsvorlage.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Satzung in Anlage 2 der Sitzungsvorlage 001/2017/1 über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagsgrundschule der Stadt Coesfeld einschließlich der Beitragstabelle in Anlage 3 der Sitzungsvorlage 001/2017/1 mit Wirkung vom 01.08.2017 zu erlassen.

Zugleich verliert die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagsgrundschule der Stadt Coesfeld vom 24.02.2005 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 18.07.2011 mit Ablauf des 31.07.2017 ihre Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	2

TOP 6	Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2015 gem. § 116 Abs. 5 GO NRW Vorlage: 068/2017
-------	-------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Kämmerer, Herr Volmer, stellt den Ratsmitgliedern die wesentlichen Eckdaten zum Entwurf des Gesamtabschlusses 2015 anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2015 zur Kenntnis und leitet ihn nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

TOP 7	Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016 Vorlage: 059/2017
-------	-----------------------------------------------------------------------------------------

Die Ratsmitglieder nehmen die Liste zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Jahresabschluss 2016), die der Sitzungsvorlage 059/2017 als Anlage beigefügt ist, zur Kenntnis.

TOP 8	Bebauungsplan Nr. 53a "An der Maria-Frieden-Schule" Vorlage: 017/2017
-------	--------------------------------------------------------------------------

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes erklären Herr Bürgermeister Öhmann und Frau Borgert, in der Angelegenheit befangen zu sein. Für die Dauer der Beratung und Abstimmung übergibt Herr Öhmann die Sitzungsleitung an den ersten stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Gerrit Tranel. Herr Öhmann und Frau Borgert nehmen weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) – in der zurzeit gültigen Fassung – den Bebauungsplan Nr. 53a „An der Maria-Frieden-Schule“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- im Süden durch den Kalksbecker Weg,
- im Osten durch die Kleine Heide,
- im Norden und Westen durch das Gelände der Maria-Frieden-Schule, Flurstück 1177.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Gemarkung Coesfeld, Flur 17, Flurstück 1177 teilweise.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus den Planunterlagen und dem Übersichtsplan auf dem Deckblatt der Begründung.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Beschluss 3:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 53a „An der Maria-Frieden-Schule“ einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschlüsse 1 – 3	33	0	3	2

TOP 9	80. Änderung des Flächennutzungsplans "Innenstadt - Bereich Süringstraße, Kupferstraße" Vorlage: 045/2017
-------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss 1:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Anregungen und Bedenken zur Planung geäußert worden.

Das Protokoll zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 02.11.2016, das der Sitzungsvorlage 045/2017 als Anlage 4 beigefügt ist, wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Anregungen des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 045/2017 als Anlage 5 beigefügt.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, die Anregungen des LWL-Archäologie für Westfalen (Außenstelle Münster) zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 045/2017 als Anlage 5 beigefügt.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen, die Anregungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 045/2017 als Anlage 5 beigefügt.

Beschluss 5:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Anregungen oder Bedenken zur 80. Flächennutzungsplanänderung geäußert worden.

Das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 6:

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind keine Anregungen und Bedenken zur 80. Flächennutzungsplanänderung geäußert worden.

Das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 7:

Es wird beschlossen, den Änderungsplan der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld abschließend festzustellen.

Beschluss 8:

Die Begründung (einschließlich Umweltbericht) zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 8	38	0	0

TOP 10 Bebauungsplan Nr. 32a "Erbdrostenweg" Vorlage: 049/2017

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) – in der zurzeit gültigen Fassung – den Bebauungsplan Nr. 32a „Erbdrostenweg“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- Im Süden und Westen durch den Erbdrostenweg
- und im Osten durch die Flurstücksgrenzen zwischen dem südlichen Erbdrostenweg und dem Brinker Ring.
- Im Norden verläuft die Grenze durch die Flurstücke 285 und 566.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Gemarkung Coesfeld, Flur 35, Flurstücke 98, 99,100, 619, 620, 641, 642, 942 und 943 vollständig und Flurstücke 285, 566 teilweise.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus den Planunterlagen die der Sitzungsvorlage 049/2017 als Anlage beigefügt sind.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Beschluss 3:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32a „Erbdrostenweg“ einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 3	38	0	0

TOP 11 Bebauungsplan Nr. 47a "Gewerbegebiet Dülmener-/Alexanderstraße" Vorlage: 052/2017

Bürgermeister Öhmann teilt mit, dass er bei dem Beschluss 1 mit Enthaltung abstimmen werde.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) – in der zurzeit gültigen Fassung – den Bebauungsplan Nr. 47a „Gewerbegebiet Dülmener-/Alexanderstraße“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- Im Süden durch den Druffels Weg
- im Westen durch die Dülmener Straße
- im Norden durch die Alexanderstraße
- und im Osten durch die Flurstücksgrenzen zu den Flurstücke 865 und 1040 im Flur 15 Gemarkung Coesfeld-Stadt.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 15, Flurstücke 769 und 725.

Die Abgrenzung ergibt sich auch aus dem der Sitzungsvorlage 052/2017 beigefügten Lageplan.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, mit der Dehoga und dem Stadtmarketing Verein die Möglichkeiten für die Erarbeitung eines Gastronomiekonzeptes zu diskutieren und das Ergebnis im Laufe des Jahres 2017 im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen vorzustellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	0	37	1
Beschluss 2	32	6	0

TOP 12 Bebauungsplan Nr. 135 "Bahnareal Rekener Straße" - 1. Änderung - Vorlage: 050/2017

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) – in der zurzeit gültigen Fassung – die 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 135 „Bahnareal Rekener Straße“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung), der analog für Änderungen eines Bebauungsplans gilt, durchzuführen.

Das Plangebiet Teilgebiet Nord wird begrenzt:

- Im Westen durch rd. 23 m breite verbleibende Fläche des Grundstücks 582 Gemarkung Coesfeld, Flur 4,
- im Osten durch die Bahnflächen,
- im Norden durch die Rekener Straße und
- im Süden durch die nördliche Grenze des Grundstücks Gemarkung Coesfeld, Flur 4, Flurstück 583.

Das Plangebiet Teilgebiet Süd wird begrenzt:

- Im Westen durch die Rekener Straße,
- im Osten durch die Bahnflächen,
- im Norden von den Flurstücken 584 und 585 teilweise – Gemarkung Coesfeld, Flur 4 – und
- im Süden durch die nördliche Grenze des Grundstücks am Bahnweg – Gemarkung Coesfeld, Flur 4, Flurstück 332.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Gemarkung Coesfeld, Flur 4, Flurstücke 582, 584 und 585 teilweise, 586, 587, 588 und 589.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus den Planunterlagen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Beschluss 3:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 135 „Bahnareal Rekener Straße“ – 1. Änderung – einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 3	38	0	0

Beschluss 1:

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen. Das Protokoll ist der Sitzungsvorlage 058/2017 als Anlage beigefügt.

Beschluss 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage 058/2017 als Anlage beigefügt.

1. Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
2. Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Kenntnis zu nehmen.
3. Es wird beschlossen, die Hinweise der Unitymedia NRW GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
4. Es wird beschlossen, die Hinweise der Evonik Technology & Infrastructure GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
5. Es wird beschlossen, die Anregungen der Stadtverwaltung Coesfeld Fachbereich 70 zur Kenntnis zu nehmen.
6. Es wird beschlossen, die Hinweise der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.
7. Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.
8. Es wird beschlossen, die Hinweise der Pledoc GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
9. Es wird beschlossen, die Hinweise der Thyssengas GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
10. Es wird beschlossen, die Anregungen und Hinweise des Abwasserwerkes Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss 3:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage 058/2017 als Anlage beigefügt.

1. Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
2. Es wird beschlossen, die Anregungen der Stadtverwaltung Coesfeld Fachbereich 70 zur Kenntnis zu nehmen.
3. Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke zur Kenntnis zu nehmen.
4. Es wird beschlossen, die Hinweise der IHK zur Kenntnis zu nehmen.
5. Es wird beschlossen, die Hinweise der Handwerkskammer zur Kenntnis zu nehmen.
6. Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetriebes Straßenbau NRW zur Kenntnis zu nehmen.

7. Es wird beschlossen, die Hinweise der Unitymedia NRW GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
8. Es wird beschlossen, die Hinweise der Evonik Technology & Infrastructure GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
9. Es wird beschlossen, die Hinweise der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.
10. Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.
11. Es wird beschlossen, die Hinweise der Gemeinde Rosendahl zur Kenntnis zu nehmen.
12. Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadt Dülmen zur Kenntnis zu nehmen.
13. Es wird beschlossen, die Hinweise der Pledoc GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen, den Änderungsplan und die Begründung der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend festzustellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 4	38	0	0

TOP 14 Bebauungsplan Nr. 143 "Wohngebiet Sommerkamp"
Vorlage: 057/2017

Herr Micke gibt zu bedenken, dass durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes die Errichtung einer Kindertagesstätte im Baugebiet Sommerkamp ausgeschlossen werde.

Beschluss 1:

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen. Das Protokoll ist der Sitzungsvorlage 057/2017 als Anlage beigefügt.

Beschluss 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage 057/2017 als Anlage beigefügt.

1. Es wird beschlossen, die Anregung des Kreises Coesfeld teilweise zur berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.
2. Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetriebes Straßenbau NRW zur Kenntnis zu nehmen.
3. Es wird beschlossen, die Hinweise der Unitymedia NRW GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

4. Es wird beschlossen, die Hinweise der Evonik Technology & Infrastructure GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
5. Es wird beschlossen, die Hinweise der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.
6. Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.
7. Es wird beschlossen, die Hinweise der Pledoc GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
8. Es wird beschlossen, die Hinweise der Thyssengas GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
9. Es wird beschlossen, die Anregungen des Abwasserwerkes Coesfeld zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss 3:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage 057/2017 als Anlage beigefügt.

1. Es wird beschlossen, die Hinweise und Anregungen des Kreis Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
2. Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadt Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
3. Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen und der Anregung zu folgen.
4. Es wird beschlossen, die Hinweise der Industrie- und Handelskammer zur Kenntnis zu nehmen.
5. Es wird beschlossen, die Hinweise der Handwerkskammer zur Kenntnis zu nehmen.
6. Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Kenntnis zu nehmen.
7. Es wird beschlossen, die Hinweise der Unitymedia GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
8. Es wird beschlossen, die Hinweise der Evonik GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
9. Es wird beschlossen, die Hinweise der Landwirtschaftskammer zur Kenntnis zu nehmen.
10. Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetriebes Wald und Holz zur Kenntnis zu nehmen.
11. Es wird beschlossen, die Hinweise der Gemeinde Rosendahl zur Kenntnis zu nehmen.
12. Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadt Dülmen zur Kenntnis zu nehmen.
13. Es wird beschlossen, die Hinweise der PLEdoc GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss 4:

Der Bebauungsplan Nr. 143 „Wohngebiet Sommerkamp“ wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 3	38	0	0
Beschluss 4	37	1	0

TOP 15 Vergabekriterien für die Baugebiete Erlenweg und Sommerkamp Vorlage: 051/2017

Beschluss:

Für

- 12 von insgesamt 22 Baugrundstücken (60 %) im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 140 „Wohnquartier östlich Erlenweg“ und
- 17 von insgesamt 29 Baugrundstücken (60 %) im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 143 „Wohngebiet Sommerkamp“

wird folgende Regelung getroffen, die jeweils für sich für die Gebiete zur Anwendung kommt:

Die gemäß städtebaulichem Vertrag zum Bebauungsgebiet Wohnquartier östlich Erlenweg sowie dem abzuschließenden Städtebaulichen Vertrag zum Wohngebiet Sommerkamp zwischen der Stadt Coesfeld und der Fa. Ecoplan GmbH & Co KG (Fa. Ecoplan) zu benennenden Interessenten werden nach folgenden Kriterien ermittelt:

Bewerber müssen für volle Punktzahl folgende zwei Kriterien erfüllen:

1. „Orts-Kriterium Coesfeld und/ oder Lette“

Die Bewerber müssen in Coesfeld/ Lette mit einer Hauptwohnung gemeldet sein
oder

in Coesfeld/ Lette einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen

oder in Coesfeld/ Lette in verbeamteter Funktion tätig sein

oder in Coesfeld/ Lette einem freien Beruf nachgehen

oder in Coesfeld/ Lette ein Unternehmen betreiben.

2. „Familienkriterium Kind/ Kinder“

Die Bewerber müssen ein oder mehrere Kinder in ihrem Haushalt erziehen, maßgeblich ist der Eintrag auf der Steuerkarte (Stichtag: Lebendgeburt bis 12.05.2017).

Je Kriterium erhalten die Bewerber einen Punkt. Entfallen mehrere Bewerbungen auf ein Grundstück, wird zunächst zwischen den Bewerbern mit zwei Punkten gelost. Erst wenn deren Rangfolge ausgelost ist, kommen diejenigen Bewerber mit einem Punkt zum Zuge. Die Vergabe der Grundstücke nach diesem Verfahren wird vom Rechnungsprüfungsamt begleitet und protokolliert.

Darüber hinaus müssen die Bewerber eine Verpflichtung zur Selbstnutzung unterschreiben. Wird diese Verpflichtung nicht unterschrieben, scheidet die Bewerbung aus dem städtischen Auswahlverfahren aus.

Die jeweils von der Stadt ausgewählten Bewerber werden sodann wie vertraglich vorgesehen, dem Investor in Listen zur Veräußerung übermittelt. Die Veräußerung erfolgt dann nach dem in den Verträgen beschriebenen Verfahren.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	1	2

TOP 16 Erschließungsvertrag für die Entwicklung des Baugebietes "Sommerkamp" Vorlage: 063/2017

Beschluss 1:

Mit der ECOPLAN GmbH & Co. KG, Hönnestraße 45, 58809 Neuenrade wird ein Erschließungsvertrag zur Entwicklung des Baugebietes Bebauungsplan Nr. 140 „Wohnquartier östlich Erlenweg“ geschlossen. Die Eckpunkte ergeben sich aus der Sachverhaltsdarstellung der Sitzungsvorlage 053/2017.

Beschluss 2:

Der Infrastrukturbeitrag wird mit 3,00 € pro m² Nettobaulandfläche neu festgesetzt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	38	0	0

TOP 17 67. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Wochenendhausgebiet Stevede Vorlage: 054/2017

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld durchzuführen. Die Änderung betrifft das Wochenendhausgebiet Stevede.

Der Bereich ist in der der Sitzungsvorlage 054/2017 als Anlage beigefügten Übersichtskarte umrandet dargestellt.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und 4(1) BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	38	0	0

TOP 18 Erschließungsvertrag zur Entwicklung des Baugebietes "Erlenweg"
Vorlage: 053/2017

Beschluss:

Mit der ECOPLAN GmbH & Co. KG, Hönnestraße 45, 58809 Neuenrade wird ein Erschließungsvertrag zur Entwicklung des Baugebietes Bebauungsplan Nr. 140 „Wohnquartier östlich Erlenweg“ geschlossen. Die Eckpunkte ergeben sich aus der Sachverhaltsdarstellung.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

TOP 19 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (Senkung der Mindestmenge für Starkverschmutzerzuschläge)
Vorlage: 056/2017

Beschluss:

Die XXXIII. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (Anlage zur Sitzungsvorlage 056/2017) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

TOP 20 Aufhebung Sperrvermerk zur Förderung des Projekts "Aufbau eines psychosozialen Beratungsangebotes für Eltern von chronisch und schwer kranken Kindern" für ein Jahr (01.04.2017 bis 31.03.2018)
Vorlage: 032/2017

Beschluss:

Der Sperrvermerk für den städtischen Förderanteil von 3.600 € für 2017 sowie 1.200 € für 2018 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

TOP 21 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld
Vorlage: 038/2017

Herr Hesse bittet darum, über die beiden Beschlussvorschläge separat abstimmen zu lassen.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, den Rechnungsprüfungsausschuss auf der Grundlage von § 46 Satz 1 Nummer 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) auszunehmen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, der der Vorlage 038/2017 als Entwurf beigefügten Hauptsatzung der Stadt Coesfeld unter Berücksichtigung des Beschlusses zu 1 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	25	9	4
Beschluss 2			

TOP 22 Umbesetzung des Wasser- und Bodenverbandes "Mittlere Berkel"
Vorlage: 037/2017

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Wasser- und Bodenverband „Mittlere Berkel“ gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion vom 09. Februar 2017 wie folgt umzubesetzen:

Bisheriges Mitglied:

Bernhard Haveresch
Stockum 25
48653 Coesfeld

Neues Mitglied:

Thomas Bücking
Sirksfeld 20
48653 Coesfeld

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

TOP 23 Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

gez. Heinz Öhmann
Bürgermeister

gez. Jürgen Höning
Schriftführer